I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grabau für das Haushaltsjahr 2018

§ 1

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

				r - 		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge		
				gegenüber bisher		nunmehr festgesetzt auf
1.	im Verwaltungshaushalt					
	die Einnahme die Ausgabe	93.200,00 € 93.200,00 €	0,00 € 0,00 €	567.700,0 567.700,0		660.900,00 € 660.900,00 €
2.	im Vermögenshaushalt					
	die Einnahme die Ausgabe	29.600,00 € 29.600,00 €	0,00 € 0,00 €	277.500,0 277.500,0		307.100,00 € 307.100,00 €
			§ 2			
Es werden neu festgesetzt:						
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförder- maßnahmen		von bisher	210.000,00 €	auf	210.000,00 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen		von bisher	0,00 Stellen	auf	0,00 Stellen

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden nicht geändert.

Grabau, den 19.12.2018

Gemeinde Grabau

Bürgermeister